Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 30. April bis 19. Mai 1951

- Ägypten. Herr Mohamed Aly Maher, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.
- Heiliger Stuhl. Mgr Gaston Mojaisky-Perrelli, Auditeur, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört der Nunziatur nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.
- Iran. Herr Mohmammad Poursartip, Attaché, ist zum Dritten Legationssekretär befördert worden.

Herr Fereydoun Farrokh, Attaché, ist zum Dritten Legationssekretär befördert worden.

- Italien. Herr Ottorino Borin, Dritter Sekretär, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt angetreten. Er ersetzt Herrn Pietro Ghezzi Morgalanti, Dritter Sekretär, der auf einen anderen Posten versetzt worden ist.
- Jugoslawien. Herr Stjepan Scuric, Attaché, welcher auf einen anderen Posten versetzt wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Riko Repić, Gehilfe des Handelsbeirats, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

Herr Mirčeto Cvorovic ist zum Handelsattaché befördert worden.

- Niederlande. Herr M. J. Keyzer, Erster Sekretär (für Wirtschaftsfragen), gehört dieser Mission nicht mehr an.
- Tschechoslowakei. Herr Hanuš Körner, Attaché, ist zum Zweiten Sekretär befördert worden.

189

Quittung für anonyme Geldsendung

Am 30. April 1951 wurden beim Postamt Basel 21 Mustermesse von einem unbekannten Absender Fr. 150 auf die Postcheckrechnung V 591 der Zollkreisdirektion Basel einbezahlt.

Für diesen Betrag, der vorschriftsgemäss als Zollnachzahlung verrechnet worden ist, wird hiermit Quittung erteilt.

Bern, den 22. Mai 1951.

Eidgenössische Oberzolldirektion

Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung Jahresrechnung 1950

Vom Bundesrat genehmigt am 18. Mai 1951 und veröffentlicht gemäss Artikel 213 der Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

I. Betriebsrechnung für das Jahr 1950

		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1. Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber			
a. Abrechnung durch die Aus-			
gleichskassen	457 530 347.41		
b. Markenverkauf	1 316 573.80		
c. Abschreibung von Beiträgen	-822 973.16	•	
d. Nachzahlung von abgeschrie-			
benen Beiträgen	13 746.98		
e. Rückerstattung von Bei-			
trägen			İ
f. Rückbuchung auf Rechnung			
1949	-92 639 139.42		
g. Rückbuchung von Rechnung			
1951	93 054 778.30		458 453 333.86
2. Beiträge der öffentlichen Hand			
a. Bund	106 666 667	'	
b. Kantone	53 333 333.—		160 000 000
3. Renten			İ
a. Rentenzahlungen	150 058 788.05		
b. Abschreibung von Rück-	100 000 100.00	_	
erstattungsforderungen	125 772.90		
c. Nachzahlung von abgeschrie-			
benen Rückerstattungsforde-			
rungen	-1761.70		
d. Verzicht auf Renten	-1 360		
e. Rückbuchung auf Rechnung			
1949	- 396 687.45		
f. Rückbuchung von Rechnung			
1951	14 690 990.65	164 475 742.45	
4. Verwaltungskosten			
a. Zuschüsse an die kantonalen			
Ausgleichskassen	5 500 000.—		ļ
b. Zuschuss an die Ausgleichs-			
kasse für Auslandschweizer			
und übrige Vergütungen	365 637.50		•
c. Rückbuchung auf Rechnung			
1949	-2517645. —		
d. Rückbuchung von Rechnung			
1951	2 465 882.50	5 813 875.—	
Übertrag		170 289 617 . 45	649 453 333 96

I. Betriebsrechnung für das Jahr 1950 (Fortsetzung)

		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	
Übertrag 5. Zinsen a. Zinszahlungen b. Rückbuchung auf Rechnung 1949. c. Rückbuchung von Rechnung 1951.	30 074 493.25 -4 698 544.10 5 948 888.—		618 453 333.86 31 324 837.15	
6. Wertberichtigungen a. Abschreibungen b. Aufwertungen	11 686 125.85 -468 371.60	11 217 754.25		
7. Stempelabgaben und Spesen a. Titelstempel und Umsatzabgaben	406 049.05 652 327.45 89 616.40	· ·		
8. Einnahmenüberschuss der Be- triebsrechnung		467 122 806 . 41 649 778 171 . 01	649 778 171 . 01	

II. Bilanz auf 31. Dezember 1950

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
1. Anlagen		
a. Eidgenossenschaft	378 955 000	
b. Kantone	254 966 223.10	
c. Gemeinden	147 397 800.—	
d. Pfandbriefinstitute	321 217 200.—	
e. Kantonalbanken	129 516 750.	
Institutionen a. Gemischt-wirtschaftliche Unterneh-	8 000 000.	
mungen	33 080 000	
	1 273 132 973 . 10	
. Geldmittel		
a. Postcheck	3 900 847.76	
b. Schweizerische Nationalbankc. Eidgenössisches Kassen- und Rechnungs-	4 707 613.40	
wesen	1 507 277.16	·
	10 115 738.32	
Übertrag	1 283 248 711 .42	

II. Bilanz auf 31. Dezember 1950 (Fortsetzung)

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
3. Kontokorrente Übertrag	1 283 248 711 .42	· ·
a. Ausgleichskassen		
1. Ordentlicher Verkehr		
Verbandskassen	2245151.11	9239740.69
Kantonale Kassen	6 362 402.64	984 906.84
Kassen des Bundes	2 401 895.69	2675513.75
2. Vorschüsse für Auszahlungen	·	
Verbandskassen	4 084 700.	
Kantonale Kassen	14 878 000.	
Kassen des Bundes	811 207.26	
b. Wehrmannsentschädigungen und Fami-		
lienzulagen	8 084 252.71	5 077 916.61
c. Verrechnungssteuer	1 718 197.50	
•	40 580 806.91	17 978 077 . 89
4. Ordnungskonten		
Rückbuchungen von Rechnung 1951		
1. Transitorische Aktiven	99 003 666.30	
2. Transitorische Passiven	<u>. </u>	17 156 873.15
	99 003 666,30	17 156 873.15
 Kapitalkonto a. Stand zu Beginn des Rechnungsjahres b. Einnahmenüberschuss der Betriebsrech- 		920 575 427.18
nung		467122806.41
,		1 387 698 233 .59
	1 422 833 184.63	1 422 833 184.63
Genf, den 31. März 1951.	waltung des Ausgle	eichsfonds,
	Zentrale Ausgleich	
•	-	
, St	uder Nyf	fenegger

Einnahmen der Zollverwaltung in tausend Franken

Monat Zölle	Übrige Total Einnahmen 1951			1951		
		Total 1950	Mehr- einnahmen	Minder- einnahmen		
Januar	39,018	8,869	47,887	33,647	14,240	
Februar	89,147	8,750	47,897	35,317	12,580	
März	43,598	7,886	51,484	43,004	8,480	
A pril	48,813	10,426	59,239	44,811	14,428	
Total 1951	170,576	35,931	206,507		49,728	
Total 1950	125,073	31,706		156,779		

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannte Personen sind auf Grund der abgelegten höhern Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte Titel gemäss den Bestimmungen der Artikel 42-49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

A. Schreinermeister

- 1. M Anliker Paul, in Emmenbrücke
- 2. M Bähler Hermann, in Trubschachen 3. M Fehr Jakob, in Mannenbach
- 4. M Frei Armin, in Schaffhausen5. B Haldemann Rudolf, in Ruppoldsried
- 6. M Hofer Werner, in Aarburg
- 7. M Imhof Meinrad, in Aadorf
- 8. M Kipfer Karl, in Lauterbrunnen
- B = Bauschreiner

- 9. B Kunz Rudolf, in Thayngen 10. M Müller Hans, in Lenzburg
- 11. B Rösti Hermann, in St. Stephan
- 12. B Schär Hans, in Steffisburg
- 13. M Schär Walter, in Grossaffoltern
- 14. M Volken Norbert, in Fiesch 15. B Wüst Hans, in Wilihof/Triengen
- 16. M Zell Paul, in Baden
- M = Möbelschreiner

B. Malermeister

1. Evéquoz Eloi, in Basel

2. Perrelet Léon, in Thun

Bern, den 15. Mai 1951.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Sektion für berufliche Ausbildung 189

Notifikation

Herrn Daniel Joselevitsch, geb. 27. Oktober 1906, Kaufmann, staatenlos, wohnhaft gewesen in Frankfurt a. Main, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird nach Ablauf der Einsprachefrist gegen die Festsetzung der Luxussteuer (vgl. BBl Nr. 9 vom 1. März 1951) die folgende Strafverfügung der Eidgenössischen Oberzolldirektion vom 17. Mai 1951 bekannt gegeben:

- 1. Sie werden wegen Beihilfe zu einem Zollvergehen in Verbindung mit Hinterziehung der Luxus- und der Warenumsatzsteuer sowie wegen Zollhehlerei in Anwendung der Artikel 74, Ziffer 1, 78, 81 und 91 des Zollgesetzes, Artikel 41 und 42 des Bundesratsbeschlusses über die Luxussteuer und Artikel 52 und 53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zu einer Busse im 1½ fachen Betrag der hinterzogenen Luxussteuer von Fr. 873.10 mit Fr. 1309.65 verurteilt. Ferner werden Ihnen die Untersuchungskosten mit Fr. 8.50 auferlegt.
- 2. Diese Verfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sie können binnen 20 Tagen seit der Veröffentlichung dieser Notifikation bei der unterzeichneten Behörde Einsprache erheben und die gerichtliche Beurteilung verlangen oder

binnen 30 Tagen beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in Bern den Betrag der Busse durch Beschwerde anfechten. Ein Bussennachlass gemäss Artikel 94 des Zollgesetzes und Artikel 296 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes kann Ihnen nicht gewährt werden, da Sie rückfällig sind, Nach Ablauf der erwähnten Fristen erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft.

Bern, den 17. Mai 1951.

189

189

Eidgenössische Oberzolldirektion

Urteil

Kremer Zoltan, geb. 29. Januar 1908, ungarischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft in Zürich, nunmehr unbekannten Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die durch Urteil Nr. 6962 vom 24. Oktober 1949 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 225 in 23 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, Sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern, einzureichen.

Akteneinsicht Gerichtskanzlei Zürich, St. Peterstrasse 10, Telephon (051) 23 87 68.

Zürich, den 11. Mai 1951.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht, Der Einzelrichter:

Wettach

Kriegswirtschaftlicher Strafentscheid

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet: Ryniewicz Stefan Jan, des Jan und der Stefanie geb. Sarama, geb. 26. Dezember 1903 in Tarnopol, polnischer Staatsangehöriger, Ehemann der Sophie Olga geb. Zasadni, wohnhaft gewesen in Bern, Ostring 38, zurzeit unbekannten Aufenthalts.

Urteil des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 14. April 1951 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Bezug von Goldstücken zu übersetzten Preisen und Abgabe derselben ohne Konzession und zu übersetzten Preisen.

Urteil: Busse Fr. 25 000. Verfahrenskosten: Fr. 3000 Gerichtsgebühr. Fr. 211.50 Kosten des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Fr. 2.10 Kanzleiauslagen. Bezahlung des widerrechtlichen Gewinns von Fr. 100 000 an den Bund.

Der Stempel «Interim Treasury Comitee for Polish Questions» wird beschlagnahmt und eingezogen.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Gegen das rechtskräftige Urteil kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden...

Bern, den 21. Mai 1951.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht, Der Präsident:

189

O. Peter

Kriegswirtschaftliche Strafentscheide

Die nachstehenden Urteile werden den Beschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

1. Arnould, Léon, Agent commercial, von Monceau s. Sambre (Belgien). geb. 14. Juli 1908, wohnhaft in Rhode Saint-Genèse (Belgien).

Urteil des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 21. März 1951 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Bezug von Goldbarren, ohne im Besitze einer Konzession zu sein.

Urteil: Busse Fr. 500, Kosten Fr. 150.20 total, der beschlagnahmte Goldbarren im Gewicht von 1002,8 g wird eingezogen.

2. Boll-Riedener, Frieda, Verwalterin, von St. Gallen, geb. 5, August 1896. wohnhaft gewesen in Zürich, Limmatstrasse 118, zurzeit unbekannten Aufenthalts.

Urteil des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 21. März 1951 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Untervermietung ohne Genehmigung der Mietzinse etc.

Urteil: Busse Fr. 300, Kosten Fr. 116.80 total.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen. Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich, den 12. Mai 1951.

184

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

BUNDESRECHTSPFLEGE

Organisationsgesetz Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisations gesetz, Bundeszivil prozess, Bundesstraf prozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1951

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 21

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 24.05.1951

Date Data

Seite 258-265

Page Pagina

Ref. No 10 037 455

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.